



Unterstützungsfälle, für die Kostenersatz verlangt wird. Wesentliche Änderungen in Voraussetzung, Art und Maß der Unterstützung sind innerhalb von 14 Tagen formlos zu melden. Abrechnungen sind dem Bayerischen Landesjugendamt alle z w e i M o n a t e zuzuleiten. Formulare können beim Bayerischen Landesjugendamt angefordert werden.